

MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2023

Donnerstag, 06. Juli 2023

Nummer 27

GENUSS // SCHEUNE
DIEFENBACH

An folgenden Freitagen von
16 - 20 Uhr in der **Kelter** in **Diefenbach**
5. Mai | 2. Juni | 7. Juli
4. August | 1. September | 6. Oktober

NATURPARK
Stromberg Heuchelberg

www.naturpark-sh.de

Wir sind Partner des Naturparks Erdgas Südwest



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel und Jutta Pfizenmeier

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch nachmittags geschlossen

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Bürgerservice: 07045/970-1113

Tanja Steinmetz buergerservice@sternenfels.de

Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zentrale 07045/970-4000

Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020

Walch.Antonia@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024

urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann 07045/970-4022

westermann.tim@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017

bohn.manfred@sternenfels.de

Kämmerei, Stephanie Seyb 07045/970-4011

seyb.stephanie@sternenfels.de

**Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung
und Wasserversorgung, Cinderella Henne**

henne.Cinderella@sternenfels.de 07045/970-4012

Gemeindekasse, Friedhofswesen

Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.de 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung

Janosh Zieger 07045/970-4010

zieger.janosh@sternenfels.de

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030

mitteilungsblatt@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen

Kerstin Seifert 07045/970-4030

seifert.kerstin@sternenfels.de

Kindergarten, Hallenbelegung 07045/970 4031

steglich.melanie@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430

Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432

grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801

freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536

Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433

kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640

kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0

poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450

Halle Kraichquelle 07045/970-434

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610

Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Alte Krone Diefenbach, Sternenfelser Straße 07043/900310

Bürgersaal, Alexandra Barthel 07045/3592

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober

Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas

Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740

Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)

07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der
regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen

Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle

Strom 0721/72586-001

Gas/Wasser 0721/72568-005

Straßenbeleuchtung:

www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali

Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606 mobil: 0172-7203542

E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100

Sabine Rüdele 07045/970-4014

ruedeled.sabine@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwenti 07045/2045510



Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600

07045/2044055

Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670

Feuerwehrkommandant Klaus Riekert 07045/621 oder 07045/921092

Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle 0171/3354217

Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter 07043/8564

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig.

116 117

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
Feiertage Vorabend 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig.

116 117

Die Notfallzeiten der Notfallpraxis Mühlacker sind

Montag bis Freitag 18.00 – 7:00 Uhr
Samstag und Sonntag 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertage 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim, www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 6.7.	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Freitag 7.7.	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Samstag 8.7.	Kloster-Apotheke, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen (Horrheim), Tel. 07042/30 58
Sonntag 9.7.	Amthof-Apotheke, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
Montag 10.7.	Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/4 09 80 25
Dienstag 11.7.	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Mittwoch 12.7.	Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen (Kleinglattbach), Tel. 07042/50 63

Apotheken-Notdienstfinder

kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet <http://lakbw.notdienst-portal.de/>



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio , Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
DemenzZentrum	07231/308-500
Pflegestützpunkt	07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung	8 – 13 Uhr
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de	
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn	07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr	
Sozialwerk Bethesda	
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst	07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion	07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de	
Diakoniestation Stromberg	07043/900580
www.diakonie-stromberg.de	
Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention	07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de	
Landratsamt – Gesundheitsamt	07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos	
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de	
AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.	07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim	
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr	
Jugend- und Suchtberatung Plan B	07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete	
Caritasverband e.V. Pforzheim	
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844	
KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche	07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung	
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim	
Tagesmütter Enztal e. V.	07041/8184711
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07041/8974 5101
Diakonische Beratungsst. Mühlacker	07041/81183910
Diakonie Pforzheim	
• Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.	
Terminvergabe unter:	07231/42865-0
• Fachstelle gegen häusliche Gewalt	07231/4576333
• Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis	07231/45763-0
pro familia Pforzheim e.V.	07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft	
Sterneninsel e.V.	07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF & Enzkreis	
Krebsinformationsdienst – kostenfrei – krebsinformationsdienst@dkfz.de , täglich 8 – 20 Uhr	0800/420 30 40
Lilith	07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis	
Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft	0171/8025110
BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte)	0711/22296633
BwlV , Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen	07231/1394080
AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken	07248/1702
Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz)	07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche	07231/6076084
Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe	07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten	
www.freundeskreis-karlsruhe.de , Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr	
Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung	
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0 info@wichernhaus-pforzheim.de , www.wichernhaus-pforzheim.de	
FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis	
www.frag-pf-enzkreis.de	0173/3193169
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis	
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker	07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach X = alle Ortsteile

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
1 Sa				
2 So				
3 Mo				
4 Di				
5 Mi				
6 Do	X			
7 Fr				
8 Sa				
9 So				
10 Mo			S/D	
11 Di				
12 Mi				
13 Do				
14 Fr		D		
15 Sa				
16 So				
17 Mo				D
18 Di				
19 Mi				
20 Do	X			
21 Fr				
22 Sa				
23 So				
24 Mo		S		
25 Di				S
26 Mi				
27 Do				
28 Fr				
29 Sa				
30 So				
31 Mo				



Amtliche Bekanntmachungen

Verbandversammlung Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am **Mittwoch, 12. Juli 2023** findet um **17.00 Uhr** auf der **Verbandskläranlage** in Flehingen eine öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

- Jahreszwischenbericht 2023**
– Kenntnisnahme
- DWA-Vergleich 2022**
– Kenntnisnahme
- Finanzplanung 2024 ff.**
Festlegung der Prioritäten
– Beschlussfassung
- Jahresabschluss 2022**
– Beschlussfassung
- Wirtschaftsplan 2**
– Formale Anpassung an das neue Eigenbetriebsrecht
– Beschlussfassung
- Starkregenfrühalarmsystem**
Angebot der Firma Nivus GmbH
– weitere Vorgehensweise
- Verabschiedung von Frau Bürgermeisterin**
Sarina Pfründer aus der Verbandsversammlung
- Bekanntgaben, Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Nowitzki
Thomas Nowitzki, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Rechtsverordnung des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des
Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern
im Enzkreis (RVO Wasserentnahmeverbot)

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

Genial lokal.



Ihre private Kleinanzeige im Mitteilungsblatt.



§ 3 Verbote

1. **In der Zeit vom 05. Juli 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gestatteten Gemeindegebrauchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen **verboten**.
2. Ebenfalls **verboten in der Zeit vom 05. Juli 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
3. Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeindegebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.
4. Über den Gemeindegebrauch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4 Befreiungen

1. Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.
2. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6 Möglichkeit der Einsichtnahme

Diese Rechtsverordnung ist vom Zeitpunkt ihrer Verkündung für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der Internetseite des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt. In dieser Zeit kann sie an der Infothek im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Dort ist sie gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 05. Juli 2023 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 15. Oktober 2023 außer Kraft.

Pforzheim, den 30. Juni 2023

Im Original gezeichnet

Bastian Rosenau Landratsamt Enzkreis
Landrat Untere Wasserbehörde



Aktuelles

*Wohnen, arbeiten
und erholen*

GEMEINDE STERNENFELS



Arbeite mit den Helden von morgen!

Wir suchen Dich in **Vollzeit** zum **01. September 2023** für unsere **Kindertagesstätte Kraichquelle** als

Erzieher (m/w/d)

Du möchtest von tollen Kindern jeden Tag ein Lächeln ins Gesicht gezaubert bekommen? Dann findest Du nähere Infos unter <https://www.sternenfels.de/verwaltung/stellenangebote.html> oder per QR-Code



Wende Dich bei Fragen gerne an unseren Haupt- und Personalamtsleiter Janosh Zieger (Tel. 07045/970-4010). PS: Wir machen auch Quereinsteigern nach § 7 KitaG eine erzieherische Laufbahn möglich.

Wir freuen uns auf Deine vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **10. Juli 2023** per E-Mail an zieger.janosh@sternenfels.de

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Einweihung des Metterradweges



Von Diefenbach bis Bietigheim gibt es einen neuen Radweg entlang des Metterufers. Vorbei an Streuobst, Wiesen, Wald und Weinbergen führt der neue Radweg von der Quelle der Metter bis zur Mündung in die Enz.

Dank dem Engagement von Bernd Pelz, dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des schwäbischen Albverein in Sternenfels, konnte der Radweg als „Etwas das bleibt“ im Rahmen unseres Jubiläumsjahres 1000 Jahre Diefenbach eingeweiht werden.

Gemeinsam mit der 1. Landesbeamtin des Enzkreises Dr. Hilde Neidhardt, den Bürgermeister*innen Antonia Walch aus Sternenfels, Armin Pioch aus Illingen, Holger Albrich aus Sachsenheim und 80 Radelnden wurde morgens um 9.30 Uhr von Diefenbach aus zum Radaktionstag in Bietigheim, mit anschließender Podiumsdiskussion zum Metterradweg, geradelt.

Weitere Informationen finden Sie über den QR-Code unter: <https://www.sternenfels.de/erholen/wandern-und-radfahren.html>



Die Gemeinde begrüßt unsere neue Mitarbeiterin in der Kämmerei

Bürgermeisterin Walch und das ganze Rathausteam freuen sich Frau Cinderella Henne aus Diefenbach im Rathaus zu begrüßen. Seit 01.07.2023 ist sie die neue Sachbearbeiterin im Bauamt und Steueramt.

Bürgermeisterin Antonia Walch und das Rathausteam wünschen ihr einen guten Start im neuen Arbeitsumfeld und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit!



Bürgermeisterin Walch (rechts) begrüßt Frau Cinderella Henne (links)

Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag

Wir gratulieren unserer Leiterin des Kindergartens Diefenbach Frau Birgit Poszlovszki-Pelz herzlich zum 60. Geburtstag und wünschen ihr ein glückliches und gesundes neues Lebensjahr.



Bürgermeisterin Antonia Walch (rechts) gratuliert der Leiterin des Kindergartens Diefenbach Birgit Poszlovszki-Pelz (links)

Bürgermeisterin wird herzlich empfangen beim Handarbeitstreff

Beim letzten Handarbeitstreff der Sternenfelder LandFrauen wurde Bürgermeisterin Antonia Walch ganz herzlich empfangen. Die anwesenden Damen freuten sich sehr über den Besuch der Bürgermeisterin, die sich sichtlich wohl fühlte in deren Mitte. Alle Bürgerinnen und gerne auch Bürger, sind sehr herzlich zu den regelmäßigen Handarbeitstreffen in zwangloser Runde eingeladen. Ingeborg Aldinger leitet diese Treffen und freut sich über weitere Teilnehmer*innen. Um an den gemütlichen Treffen in der Cafeteria im KOMM-IN teilzunehmen muss man kein Profi sein – aber wer weiß, vielleicht wird man es dann ja noch!

Die nächsten Handarbeitsrunden in der Cafeteria des KOMM-IN's finden an folgenden Donnerstagen von jeweils 14.00 Uhr bis ca. 16.30/17.00 Uhr statt:

13.07.23, 27.07.23, 10.08.23, 24.08.23, 07.09.23, 21.09.2023.



Gehäkelter Klee bringt mit Sicherheit Glück!



Bürgermeisterin Walch genießt das Miteinander
in zwangloser Runde

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs

an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen)
vom 05. Juli bis einschließlich 15. Oktober 2023

Was bedeutet das?

Wegen der anhaltenden Niedrigwasserlage in unseren Bächen, Flüssen und Seen darf ab Mittwoch, 05. Juli bis einschließlich Sonntag, 15. Oktober 2023 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs“ aus diesen Gewässern im Enzkreis entnommen werden. Es ist das erste Mal, dass im Enzkreis bereits Anfang Juli ein Wasserentnahmeverbot ausgesprochen werden muss, so früh war das bisher noch nicht erforderlich.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser – wie jetzt – kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Wie schon im vergangenen Jahr bildet sich 2023 nach deutlich unterdurchschnittlichen Niederschlägen schon außergewöhnlich früh eine Niedrigwasserlage aus. Gewässer wie die Würm haben bereits im Juni zeitweise die niedrigsten Werte der letzten zwei Jahrzehnte erreicht und auch Pfingst und Enz werden diese trotz vereinzelter Regenereignisse ab Juli erreichen.

Zwar gibt und gab es schon immer Gewässer, die in den Sommermonaten temporär trockenfallen, aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen trifft es inzwischen auch viele andere Gewässer. Hier können die Folgen von Niedrigwasser für die Gewässerökologie dann schnell verheerend werden – lange, bevor diese komplett trockenfallen. Der Lebensraum in und am Wasser schrumpft zusammen oder trocknet komplett aus. Für viele Arten gibt es auf Grund der fehlenden Wassertiefe dann auch nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend fortzubewegen oder zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Gewässer bei niedrigen Wasserständen schneller aufheizen und auch der Sauerstoffgehalt sinkt. Dies allein kann schon zu Fischsterben führen, begünstigt dazu aber auch andere Stressfaktoren wie das Wachstum von Algen, die Ausbreitung neuer Krankheiten und einiger eingewandeter Arten. Die Erholung nach einer derartigen Schädigung der Gewässerökologie ist oft nicht oder nur sehr langsam möglich. Der Hitzestress auf die Gewässerökologie ist daher so groß, dass zusätzliche Wasserentnahmen über die Sommermonate leider nicht mehr vertretbar sind.

Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Regelung enthält, welche die Wasserentnahme in Zeiträumen, in

dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt. Jeder Nutzer von Oberflächenwasser sollte in die Inhalts- oder Nebenbestimmung seiner Erlaubnis schauen. Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus einem Bach oder See.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzer. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt

2. Abschlag Wasser- und Abwassergebühr 2023

Am 15. Juli 2023 wird der 2. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühr 2023 zur Zahlung fällig.

Soweit uns ein SEPA-Basislastschriftmandat vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitsdatum abgebucht.

Alle anderen Zahlungspflichtigen bitten wir um termingerechte Überweisung unter Angabe des Buchungszeichens (5.8888.....), denn bei verspätetem Zahlungseingang müssen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden.

Der 3. Abschlag wird am 15. Oktober 2023 fällig.

ml-StYLe tourt durch den Enzkreis –

Langersehnter Bus ermöglicht endlich die Beratung von Jugendlichen in ihren Gemeinden

Seit kurzem ist es soweit: der ml-StYLe Bus steht bereit für die aufsuchende Arbeit in den Enzkreisgemeinden. Das Team von „ml-StYLe – Start Your Life! Entdecke Deine Perspektiven mit uns.“ berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule-Beruf und entwickelt gemeinsam mit ihnen Zukunftsperspektiven. „Der Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung fällt nach wie vor vielen Jugendlichen schwer und sie benötigen Unterstützung“, so Achim Oeder, stellvertretende Amtsleitung des Jobcenter Enzkreis. „Wir sind froh, mit dem ml-StYLe Mobil nun ein mobiles Angebot für den Enzkreis zu haben, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konkret dort abholt, wo sie sich aufhalten.“ In Absprache mit den Gemeinden ist das Team nun regelmäßig an den Treffpunkten der Jugendlichen vor Ort, um niederschwellig einen ersten Kontakt herzustellen und die notwendige Hilfestellung bei Lebens- und Bewerbungsfragen zu geben“, so Sylvie Rüegg, Bereichsleiterin für die Jugendsozialarbeit und das Ehrenamt bei miteinanderleben e.V.

Am Donnerstag, 13. Juli 2023 kommt das StYLeMobil nach Sternenfels neben das KOMM-IN Dienstleistungszentrum in der Maulbronner Str. 26. Das Team aus Sozialarbeitern und Coaches stehen euch von 16.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung.

Information zur Grundsteuerreform

Viele Grundstückseigentümer/innen erhalten aktuell ihre Hauptveranlagung für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 im Zuge der Grundsteuerreform. Grundsätzlich liegt der neue Grundstückswert über dem Alten, weshalb sich auch der Grundsteuermessbetrag ab dem Jahr 2025 erhöht.

Das bedeutet aber nicht, dass sich die Grundsteuerlast 2024, 2025 oder in einem der darauffolgenden Jahre automatisch im Vergleich zur aktuellen Grundsteuerlast erhöht.

Grundsätzlich soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral verlaufen – das heißt, das Grundsteueraufkommen der Gemeinde Sternenfels soll 2024 und 2025 in etwa übereinstimmen. Es wird durchaus Grundstückseigentümer/innen geben, deren Grundsteuerlast steigt – genau so wird es aber auch sinkende und etwa gleichbleibende Grundsteuerlasten geben. Erst im Rahmen der Haushaltsberatungen und des -beschlusses für das Jahr 2025 legt der Gemeinderat einen neuen Hebesatz fest, der für die neuen Veranlagungen gilt.

Streuobstwiesen

Gelbes Band an Obstbaum?! – hier darf gepflückt werden!

Wenn sich von Juni bis Oktober Bäume von der Last der Früchte biegen, kommt so mancher „Stücklesbesitzer“ mit dem Pflücken nicht mehr hinterher. So bleibt viel Obst einfach liegen.

Ganz nach dem Motto „zu gut für die Tonne“ sollen hier gelbe Bänder Abhilfe schaffen. Die Gemeinde und Obstbaumbesitzer die nicht selbst ernten können oder wollen, können den Stamm des Baumes mit einem gelben Band versehen.

Damit signalisieren sie, dieser Baum ist für Selbstpflücker freigegeben. So kommen Spaziergänger, Familien, Kindergartengruppen oder Schulklassen in den Genuss heimischen Obstes.

Obstbaumbesitzer:

Möchten Sie sich an der Aktion beteiligen?

Gelbe Bänder erhalten Sie gerne im Rathaus bei Herrn Bohn, Tel. 07045/970-4017

Obstfans:

Die Aktion „Gelbes Band“ erlaubt das Ernten von Obstbäumen für den Eigenbedarf und ohne Rückfrage.

An einige Verhaltensregeln sollten sich die Selbstpflücker halten:

- Ernten Sie ausschließlich von Bäumen, die mit einem gelben Band markiert sind. Die Früchte nicht markierter Bäume sind tabu.
- Gehen Sie beim Pflücken behutsam mit den Bäumen um. Respektieren Sie die Natur und das Eigentum anderer.
- Ernten Sie nur, was in Reichweite hängt oder lesen Sie die Früchte vom Boden auf.
- Das Anlegen von Leitern oder das Schütteln der Bäume ist nicht erwünscht.
- Achtung! Sie ernten auf eigenes Risiko. Achten Sie deshalb beim Betreten der Obstwiese auf Bodenunebenheiten, herumliegende Äste oder andere mögliche Gefahrenstellen.
- Ernten Sie nur so viel, wie Sie tatsächlich verbrauchen können. Der Nachfolgende Selbstpflücker wird es Ihnen danken.

Lassen Sie sich von kleinen Makeln am Obst nicht abschrecken. Braune Stellen können Sie einfach wegschneiden.

Waschen Sie die Früchte vor dem Verzehr gründlich ab. Bitte beachten Sie das allgemeine Fahrverbot auf den Feldwegen.

Erhöhte Waldbrandgefahr Sperrung der Grillstellen

Aufgrund einer Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis ist die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills untersagt. Die Sperrung ist bis einschließlich dem 10. September 2023 oder bis auf Widerruf einzuhalten. Wie die Behörde weiter betont, ist auch die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offenes Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ohnehin nicht zulässig. Zudem bittet sie eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten; schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

Rentenberatung in Sternenfels

Unsere Rentenberaterin Frau Gaby Dollak bietet wieder Rentenberatungstermine im KOMM-IN Dienstleistungszentrum an. Bitte melden Sie sich vorab, telefonisch unter Handy: 0172/7203542, Telefon 07251/55606 oder per E-Mail: gaby_dollak@web.de, an.

Folgende Termine für 2023 stehen bereits fest:

19. Juli 2023



Veranstaltungskalender

07.07.		Genuss-Scheune	Kelter Diefenbach	16.00 bis 20.00 Uhr
12.07.	VdK OV Mühlacker-Sternenfels-Illingen	Nachmittags-treff	Gasthaus Sportfreunde Mühlacker	ab 15.00 Uhr



Bücherwurm

Gemeindebücherei Sternenfels
in der Grundschule

Der Weg der Träume von Nicholas Sparks

Das richtige Buch für ein paar freie Tage. Spannend und aufregend! „Zum falschen Zeitpunkt kommt eine Wahrheit ans Licht, nach der Miles Ryan jahrelang geforscht hat. Unerwartet wird die junge Liebe zwischen ihm und Sara einer schweren Zerreißprobe ausgesetzt ...“

Abgesehen von seinem kleinen Sohn Jonah gibt es wenig Licht in einem kleinen Ort in North Carolina. Seine Frau ist bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen; seit zwei Jahren nun ist er auf der Suche nach dem unfallflüchtigen Fahrer. Doch diejenigen zu finden, der die Schuld an seinem Schmerz trägt, scheint inzwischen aussichtslos, ebenso wie jede Hoffnung auf ein neues Glück ...“ Sparks zeigt Sensibilität und das Talent, schreibend Gefühle zu wecken.

Außer in den Schulferien sind wir Dienstag von 09.00 bis 10.00 Uhr und Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.

Am Samstag den 19. August zum Kinderferienprogramm der Bücherei bieten wir einen Bücherflohmarkt mit kleinsten Preisen an, für die Kinder werden Geschichten erzählt und es können passende Bilder gemalt werden. Kunden können in der Bücherei Bücher ausleihen und Bücher zurückbringen. Näheres steht im nächsten Gemeindeblatt. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Es grüßt – das Büchereiteam!



KOMM-IN Dienstleistungszentrum

Juli 2023

Mi, 19.07. 19 Uhr, Seminar Erziehung

Marte Meo Elternkurs – in Kontakt kommen, sein & bleiben
Voranmeldung, Monika Hamann, Marte Meo, Therapeutin

Mi, 26.07. 19 Uhr, Seminar Erziehung

Marte Meo Elternkurs – in Kontakt kommen, sein & bleiben
Voranmeldung, Monika Hamann, Marte Meo, Therapeutin

Anmeldung und weitere Infos unter:
events.komm-in@sternenfels.de